

Verbandsgemeindeverwaltung und Kindertagesstätte geschlossen!

Am Freitag, dem 14. Dezember 2018, bleibt die Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim wegen des Betriebsausfluges geschlossen.

Ebenfalls geschlossen bleibt an diesem Tag die Kindertagesstätte.

Bei dringendem Betreuungsbedarf ist eine Auffanggruppe im Haus II bis 12.15 Uhr eingerichtet. Es erfolgt kein Mittagessen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten des Standesamt Meisenheim in der Weihnachts-/Silvesterzeit

Das Standesamt Meisenheim ist zur Beurkundung von dringenden Personenstandsangelegenheiten am **Montag, 24.12.2018 (Heiligabend)** und am **Freitag, 28.12.2018** in der Zeit von **09.00 bis 11.00 Uhr** geöffnet.

Sie erreichen die jeweils diensthabende Standesbeamtin in den o. g. Zeiten über die Telefonnummer 06753/121-250.

Erscheinen der Bürgerzeitung zum Jahreswechsel

Die letzte Ausgabe der Bürgerzeitung in 2018 erscheint am

Donnerstag, dem 20.12.2018
(Ausgabe Nr. 51)

In der 52. Kalenderwoche 2018 und in der 1. Kalenderwoche 2019 wird keine Bürgerzeitung herausgegeben.

Die erste Bürgerzeitung in 2019 erscheint somit in der 2. Kalenderwoche

am Donnerstag, dem 10. Januar 2019.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim

Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17

www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Redaktionsschluss Amtsblatt:

Freitag: 11.00 Uhr

Anzeigen-Aannahmeschluss:

Montag: 14.00 Uhr

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim

Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8, Meisenheim

Bürozeiten Mo.-Fr. 8:00 - 16:00

24 Stunden erreichbar - Tel. 06753/963277

Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung

Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich.

Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein.

Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924

Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.

Zuständig für die Verbandsgemeinden Meisenheim und Bad Sobernheim

Bereitschaftsdienste

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notruf

Polizeiinspektion Lauterecken

110

Tel. 06382-9110

Nichtpolizeilicher Notruf

-Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-

112

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31

Tel. 06753-910-0

Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe)

19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim

Tel. 116117

(ohne Vorwahl, kostenlos)

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim

Öffnungszeiten ab 1. Juli 2016

Montag, 19.00 Uhr - Dienstag, 7.00 Uhr

Dienstag, 19.00 Uhr - Mittwoch, 7.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 Uhr - Donnerstag, 7.00 Uhr

Donnerstag, 19.00 Uhr - Freitag, 7.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr - Montag, 7.00 Uhr

an Feiertagen:

vom Vorabend des Feiertages, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

Krankenhaus

Tel. 06753/910-0

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

Tel. 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

16.12.2018 Dr. Maschtowski

Tel. 06751/93530

sozialstation nahe

Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH

Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim

Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause

und in unseren **Betreuungsgruppen:**

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in **Bad Sobernheim.**

Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Meisenheim

Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Tel. - Nr. 06751 - 2242, Fax 06751- 4074

Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 - 3521

Sprechstunde in Meisenheim:

jeden 1. und 3. **Dienstag** in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Bereiche Wasserversorgung

und Abwasserbeseitigung

Tel. 0800-8958958

Strom- und Gasversorgung

Westnetz GmbH

bei Störungen im Stromnetz

Tel. 0800/4112244

bei Störungen im Gasbereich

Tel. 0800/0793427

Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG

für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn,

Reiffelbach u. Schmittweiler

Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61

Fax 06361-9217-21

Tel. 06361-9217-10

Stromentstörung:

Tel. 0800-7977777

Wertstoffhof Meisenheim

Tel. 06753-93000

Öffnungszeiten:

dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

samstags 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Impressum:

Das Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.

Verantwortlich für nichtamtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Fieguth Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, 67433 Neustadt, E-Mail-Adresse: meisenheim@amtsblatt.net.

Verantwortlich Anzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, für Anzeigen: E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Bürgerzeitung kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Die nächste Bürgerzeitung
der Verbandsgemeinde erscheint am
20. Dezember 2018

Adventlicher Nachmittag

der Ortsgemeinde Rehborn

Programm
mit

Nikolaus

Sonntag, 16. Dezember,

- 15:00 Uhr – Gemeinde-Café öffnet mit Kaffee & Kuchen
Kurze Begrüßung durch den Ortsbürgermeister
Lesung Norbert Schneider
- 15:30 Uhr – TV-Jugendblasorchester
„Weihnachtsgeld“ für Kerwevereine
- 16:00 Uhr – MGV eröffnet mit Liedbeiträgen
- 16:15 Uhr – Der Nikolaus kommt zu den Kindern

In der Ortsmitte (die Hauptstraße ist von 14 – ca. 24 Uhr gesperrt) gibt es Waffeln und Glühwein vom MGV, Würstchen und Getränke vom Förderverein der Feuerwehr. Die Bewirtung im Gemeindehaus an der Linde übernimmt der Landfrauenverein Rehborn.

Der Gemeinderat und die Rehborner Vereine freuen sich auf Ihr Kommen! Nehmen Sie sich die Zeit und genießen Sie einige Stunden mit uns zusammen.

- Der Nikolaus wird vom Förderverein Pro Robura gesponsert -

VOLKSBIILDUNGSWERK MEISENHEIM

Mittwoch, 19. Dezember 2018, 19.30 Uhr
Meisenheim, Haus der Begegnung, Saarstraße

Offenes Singen

Wir singen Weihnachtslieder. Texte werden ausgeteilt.
Willkommen sind alle, die gerne singen.

Leitung und am Flügel: Dirk Papke, Meisenheim

Der Eintritt ist frei.

2018 Weihnachtshütte 2018 der Freiwilligen Feuerwehr

Rehborn in der Ortsmitte

Folgende Spezialitäten haben wir vorbereitet:

- Fr. 14.12.2018 - Würstchen,
a. 15.12.2018 - Flammkuchen a.d.H.
Fr. 21.12.2018 - Gulaschsuppe,
Sa. 22.12.2018 - Gulaschsuppe,
So. 23.12.2018 - Schnitzelbrötchen,
Mi. 26.12.2018 - Flammkuchen a.d.H.,
Fr. 28.12.2018 - Pizza a.d.H.,
Sa. 29.12.2018 - Gegrilltes.

Unsere Spezialitäten gibt es jeweils von 18:30 - 21:00 Uhr.

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rehborn freut sich auf Ihr Kommen

Amtliche Nachrichten



Verbandsgemeinde Meisenheim

Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Meisenheim

Am Donnerstag, den 13.12.2018 findet um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Obertor 13, 55590 Meisenheim, eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der VG Meisenheim statt.

Tagesordnung:

- nichtöffentlich -

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2015 und 2016 nebst Anhang und Schlussbilanz der VG Meisenheim

Grundstücksverkauf

Die Verbandsgemeinde Meisenheim beabsichtigt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Raumbach, Flur 13, Flurstücks-Nr. 211/52, mit einer Größe von 169 m², gegen Höchstgebot.

Hierbei handelt es sich um das ehemalige Hochbehältergrundstück mit dem noch vorhandenen Bauwerk. Für den Zustand sowie die Standfestigkeit dieses Bauwerkes als auch des Grundstückes übernimmt die Verbandsgemeinde Meisenheim keinerlei Haftung. Eine bauhistorische Dokumentation des ehem. Wasserhochbehälters liegt vor und wird bei Verkauf übergeben.

Das Grundstück wird gegen Höchstgebot veräußert, das Mindestgebot ist auf 1.700,- EUR festgesetzt. Bei gleichen Geboten entscheidet das Los.

Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag bis zum 04.01.2019, 12.00 Uhr, an:

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Abteilung Bau/Infrastruktur
Obertor 13
55590 Meisenheim

zu richten.

Auskunft erteilt Herr Kiehl unter Tel. 06753-121-320.



Becherbach

Veranstaltungskalender 2019

Am Donnerstag, dem 20.12.2018 um 19.30 Uhr sind alle Vertreter der Vereine, Parteien und Verbände ins Dorfgemeinschaftshaus nach Becherbach eingeladen, um für

den Veranstaltungskalender 2019 die gewünschten Termine zu koordinieren.

Im Verhinderungsfall sind die Terminwünsche vorher schriftlich oder per Mail (becherbach@vg-meisenheim.de) beim Ortsbürgermeister einzureichen.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Becherbach vom 29.10.2018

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor und es werden auch von Zuhörern und Ratsmitgliedern keine Fragen gestellt.

Kommunal- und Verwaltungsreform; Gebietszusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim;

Zustimmungserklärung und Fusionsvereinbarung
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach beschließt die Zustimmung zum Gebietszusammenschluss der Verbandsgemeinde Meisenheim und Bad Sobernheim sowie die hierzu abgestimmte Fusionsvereinbarung.

Aufhebung Bebauungsplan „Auf den Eichen und Am Krippel“ 1968

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat der OG Becherbach nimmt die Stellung-

nahmen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat der OG Becherbach fasst gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Satzungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf den Eichen und Am Krippel“ aus dem Jahr 1968.

Teilaufhebung und Änderung Bebauungsplan „Auf den Eichen und Am Krippel“ 1991

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach beschließt die aufgeführten Abwägungen zu den eingegangenen Bedenken, Hinweisen und Anregungen.

b) Billigung des Planentwurfs

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach beschließt, den in der Sitzung vorliegenden Planentwurf und den Begründungsentwurf mit Umweltbericht zu billigen.

c) Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach beschließt, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

Innerhalb der vorgenannten Frist können zum Bebauungsplanentwurf nebst Anlagen Einwände oder Anregungen vorgebracht werden.

Einwerbung von Spenden

Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung

Die Holzhauser GmbH in Kirn hat dem Kindergarten Becherbach einen Kinderbagger für die Sandgrube im Wert von 34,39 EUR gespendet.

Die Volksbank Kaiserslautern hat auch in diesem Jahr an Kindergärten in ihrem Geschäftsbereich wieder 100 x 500,00 EUR für konkrete Projekte ausgeschüttet. Dem Kindergarten Becherbach wurde für die Ersatzbeschaffung der Wippe eine Spende in Höhe von 500,00 EUR bewilligt.

Der Ortsgemeinderat der OG Becherbach beschließt, die vorgenannten Spenden anzunehmen und für den Kindergarten in Becherbach zweckgebunden zu verwenden.

Mitteilungen

Parkverbotszone Ortstraße Kircheneck im OT Becherbach

Ein Anwohner hat sich beklagt, dass die Zufahrt mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu seinem Anwesen durch Dauerparker in der Ortstraße Kircheneck ständig blockiert wird und beantragt, in diesem Bereich wieder eine Parkverbotszone einzurichten.

Bei einem Ortstermin mit Vertretern der Ordnungsbehörde der VG Meisenheim wurde festgestellt, dass die erforderliche Durchfahrtsbreite im Straßenraum, ohne die Vorfläche des Nachbargebäudes zu überfahren, nicht gegeben ist. Um den Kunden der Bäckereifiliale eine kurzzeitige Parkmarktmöglichkeit einzuräumen, soll in der Ortstraße Kircheneck von der L385 und der K74 aus, ein eingeschränktes Haltverbot beschildert werden.

Ausbau der Hofstraße im OT Gangloff

Der Ausbau der Hofstraße im OT Gangloff ist abgeschlossen. Am 18.10.2018 wurden die Bauleistungen mängelfrei abgenommen.

Wirtschaftsweg Heinzenwiese

Das in der letzten Sitzung beschlossene Kaufangebot für die überbauten Grundstücksflächen wurde vom Grundstückseigentümer angenommen. Ein notarieller Kaufvertrag wurde seitens der OG bereits unterschrieben. Die Unterschrift des Grundstückseigentümers steht noch aus. Die Rechte und Pflichten gehen mit Kaufpreiszahlung über, d. h. mit der Freigabe des Weges ist in Kürze zu rechnen.

Breitbandversorgung im OT Becherbach und Gangloff

Nach Informationen der Fa. Pfalzconnect liegt Glasfaserkabel bis zu KVZ in Gangloff. Dieses wird noch diese Woche angeschlossen, sodass in Becherbach und Gangloff bessere und stabilere Internetverbindungen mit höheren Bandbreiten gegeben sind.

Bürgermeister Kron informierte in diesem Zusammenhang über die für den OT Roth geplante Breitbandversorgung mit Glasfaserkabel an jedes Haus und damit Anschlussmöglichkeiten von 1 Gigabit. Gegenwärtig werden durch den Kreis die Ausschreibungsunterlagen angepasst und ein verkürztes Vergabeverfahren durchgeführt. Mit den Bauarbeiten soll in 2019 begonnen werden.

500 Jahre Gangloff

Entsprechend den Quellen der Dorfchronik wurde Gangloff im Jahr 1519 erstmals urkundlich erwähnt. Am Wochenende 18. und 19. Mai 2019 soll diesbezüglich im OT Gangloff eine 500-Jahrfeier stattfinden. Veranstalter ist die Ortsgemeinde Becherbach.

Die Feier findet im Zelt auf dem Vorplatz der alten Schule unter Mitnutzung des Gemeindehauses und der Kirche statt.

Für Samstag ist ein Kammersabend mit anschließender Unterhaltungsmusik geplant.

Am Sonntag findet nach dem Gottesdienst ein Frühschoppen mit Mittagessen statt. Am Nachmittag gibt es Kaffee und Kuchen. Es wird ein abwechslungsreiches Kinderprogramm und musikalische Unterhaltung geboten. Über den Tag ist in der Kirche eine Bilderausstellung zu besuchen.

Kommunal- und Europawahl

Wahltermin für die Kommunal- und Europawahlen ist der 26.05.2019. Notwendige Stichwahlen finden am 16.06.2019 statt. Bei den Kommunalwahlen werden die Ortsbürgermeister, die Gemeinderäte und der Kreistag neu gewählt. Der Gemeinderat berät über die Bildung des Wahlausschusses anlässlich der Kommunal- und Europawahl.

Aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Meisenheim und Bad Sobernheim finden die Wahlen des Verbandsgemeinderates und des Bürgermeisters der neuen VG am 24.11.2019 statt.



Breitenheim

Aufhebung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Breitenheim

„Vor Baibesheim – Im Oberdorf“

1965 und der Bebauungsplan-

änderung „Vor Baibesheim“ 1975

Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Ortsgemeinde Breitenheim beabsichtigt, den Bebauungsplan „Vor Baibesheim – Im Oberdorf“ aus dem Jahr 1965 und die Bebauungsplanänderung „Vor Baibesheim“ aus dem Jahr 1975 aufzuheben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 05.11.2018 bis einschließlich 05.12.2018 durchgeführt.

Durch die eingegangenen Stellungnahmen haben sich keine Änderungen des Entwurfes ergeben.

Der Ortsgemeinderat Breitenheim hat daher in seiner Sitzung am 07.12.2018 beschlossen, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterrichtung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Unterrichtung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

Der Satzungsentwurf mit dem Begründungsentwurf und dem Umweltbericht liegt

**in der Zeit vom 21.12.2018
bis einschließlich 21.01.2019**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Oberdorf 13, zu nachfolgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

| | |
|-----------------------|--|
| montags und dienstags | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| mittwochs | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| donnerstags | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| freitags | von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr |

Darüber hinaus haben wir die Unterlagen im Offenlegungszeitraum unter

**www.meisenheim.de
in der Rubrik Plan und Bauen/
Bauleitplanung/Aktuelles**

zur Einsicht bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Breitenheim, den 10.12.2018

Hill, Ortsbürgermeister

Aufhebung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Breitenheim

„In der Kirdell“ 1982 und der Bebauungsplanänderung 1984

Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Ortsgemeinde Breitenheim beabsichtigt, den Bebauungsplan „In der Kirdell“ aus dem Jahr 1982 und die Bebauungsplanänderung aus dem Jahr 1984 aufzuheben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 05.11.2018 bis einschließlich 05.12.2018 durchgeführt.

Durch die eingegangenen Stellungnahmen haben sich keine Änderungen des Entwurfes ergeben.

Der Ortsgemeinderat Breitenheim hat daher in seiner Sitzung am 07.12.2018 beschlossen, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterrichtung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Unterrichtung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

Der Satzungsentwurf mit dem Begründungsentwurf und dem Umweltbericht liegt

**in der Zeit vom 21.12.2018
bis einschließlich 21.01.2019**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Oberdorf 13, zu nachfolgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

| | |
|-----------------------|--|
| montags und dienstags | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| mittwochs | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| donnerstags | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| freitags | von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr |

Darüber hinaus haben wir die Unterlagen im Offenlegungszeitraum unter

**www.meisenheim.de
in der Rubrik Plan und Bauen/
Bauleitplanung/Aktuelles**

zur Einsicht bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Breitenheim, den 10.12.2018

Hill, Ortsbürgermeister

Terminplanung 2019

Damit wieder eine Terminvorschau (2019) für die Gemeinde erstellt werden kann, bitten wir die örtlichen Vereine und Gruppierungen um Mitteilung der geplanten Veranstaltungstermine für das kommende Jahr. Rückmeldungen bitte an Reiner Hill oder gerne auch per Mail an breitenheim@vg-meisenheim.de.



Callbach

Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Callbach

Am **Donnerstag, den 13.12.2018** findet um **19.30 Uhr** im Bürgerhaus Callbach eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Callbach statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Kommunalwahlen und Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung des Wahlausschusses und Wahlvorstandes
3. Durchführung des Neujahrsempfanges 2019; Besprechung
4. Kappensitzung am 26. Januar 2019; Besprechung
5. Anfragen und Mitteilungen

- nichtöffentlich -

1. Verschiedenes

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Callbach vom 30.10.2018

Einwohnerfragestunde

Eine ZuhörerIn fragt, wie es am Kirchberg und in der Schulstraße mit den Schlaglöchern steht. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese vor Winterbeginn noch repariert werden.

Ein Zuhörer spricht das Thema aus der letzten Sitzung mit dem Geländer an. Herr Geib erklärt die Situation und teilt mit, dass es noch in Klärung sei.

Ein Zuhörer erkundigt sich, ob die Mauer an der B 420 so stehen bleiben kann. Herr Geib berichtet, dass baurechtlicher und verkehrsrechtlicher Sicht nichts dagegen einzuwenden ist und daher auf der gegenüberliegenden Seite ein Spiegel vom LBM zur besseren Ausfahrt aus der Kirchstraße errichtet wurde.

Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, den Jahresabschlüssen zum 31.12.2015 und 31.12.2016 nebst Anhang und

Schlussbilanz der Ortsgemeinde Callbach und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Callbach beschließt den Jahresabschlusses 2015 nebst Anhang und die Schlussbilanz der Ortsgemeinde zum 31.12.2015.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Callbach beschließt weiter dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben) dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisenheim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung zu erteilen.

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Callbach beschließt den Jahresabschlusses 2016 nebst Anhang und die Schlussbilanz der Ortsgemeinde zum 31.12.2016.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Callbach beschließt weiter dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben) dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisenheim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung zu erteilen.

Kommunal- und Verwaltungsreform; Gebietszusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Zustimmungserklärung und Fusionsvereinbarung; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Callbach beschließt die Zustimmung zum Gebietszusammenschluss der Verbandsgemeinden Meisenheim und Bad Sobernheim sowie die hierzu abgestimmte Fusionsvereinbarung.

Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2019

Der Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Gesse vom Forstamt Bad Sobernheim.

Herr Gesse berichtet, dass das Haushaltsergebnis 2018 bis zum Jahresende ca. 2.000€-2.500€ betragen wird. Herr Gesse erläutert die PEFC-Zertifizierung und berichtet von den Ergebnissen. Weiterhin geht Herr Gesse auf den Forstwirtschaftsplan 2019 ein und erklärt dem Gemeinderat alle Zahlen. Das Betriebsergebnis für 2019 liegt bei 765,00€ Der Gemeinderat Callbach beschließt den Forstwirtschaftsplan 2019.

Auftragsvergabe für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Erstellung eines Umweltberichtes, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Callbach beschließt, dem Büro WSW & Partner Kaiserslautern den ergänzenden Auftrag zur Erstellung eines Umweltberichtes gem. dem Angebot vom 22.10.2018 sowie den Auftrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu erteilen.

Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeister Kron erklärt, dass die VG Meisenheim bei der neu gegründeten kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Hunsrück-Mittelrhein eintreten wird. Die Einlage von 3.000€ wird auf die VG Meisenheim und VG Bad Sobernheim mit jeweils 1.500€ geteilt.



Desloch

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Desloch für das Teilgebiet „Im Bienengarten“ aus dem Jahr 1970 und der Bebauungsplanänderung „Im Bienengarten“ aus dem Jahr 1982

Fassung des Aufhebungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Desloch hat in seiner Sitzung am 21.11.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung unter Beachtung des § 22 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung den Aufhebungsbeschluss für den Bebauungsplan „Im Bienengarten“ aus 1970 und die Bebauungsplanänderung „Im Bienengarten“ aus 1982 gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem als Anlage abgedruckten, nicht maßstäblichen Plan zu entnehmen und umfasst nachfolgende Grundstücke:

Bebauungsplan „Im Bienengarten“

Flur 11, Flurstücke 25/2, 25/5, 25/6, 26/1, 29/2, 29/3, 29/4, 30/3, 30/4, 31/3, 31/5, 31/7, 31/8, 31/9, 31/10, 31/11, 31/13, 31/14, 31/15, 31/16, 31/17, 92/6 tlw., 92/18 tlw.

Bebauungsplanänderung „Im Bienengarten“

Flur 11, Flurstücke 25/2, 25/5, 25/6, 26/1.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Desloch hat in gleicher Sitzung beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, **in der Zeit vom 21.12.2018 bis einschließlich 21.01.2019** durchzuführen.



Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt.

Die Satzung nebst Anlagen liegt im v.g. Zeitraum bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, jeweils montags und dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr aus.

Darüber hinaus haben wir die Unterlagen im Offenlegungszeitraum unter

www.meisenheim.de
in der Rubrik **Plan und Bauen/
Bauleitplanung/Aktuelles**

zur Einsicht bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Desloch, 03.12.2018

Tiggelkamp, Ortsbeigeordneter



Lettweiler

Bericht über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Lettweiler vom 27.11.2018

In nichtöffentlicher Sitzung beschließt der Gemeinderat den Ankauf von Elektroausrüstung von dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter Rudolf Schuster KG. Weiter befasst sich der Rat mit der Sanierung der Kirche und Turmuhr.



Meisenheim

Vertretung des Stadtbürgermeisters

Stadtbürgermeister Heil wird in der Zeit vom 24.12.2018 bis 02.01.2019 vom Stadtbeigeordneten Marco Wendel, Tel.-Nr.: 0151/61220165, vertreten.

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23, Telefon 06753/3017:

Montag: 18.00 bis 19.30 Uhr
Dienstag: 10.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Bericht über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Meisenheim vom 21.11.2018

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Wiedereinführung der Befahrbarkeit der Untergasse

mit Fahrrädern gegen die Einbahnstraßenregelung

Nach kurzer Diskussion beschließt der Stadtrat, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Wiedereinführung der Befahrbarkeit der Untergasse mit Fahrrädern gegen die Einbahnstraßenregelung abgelehnt wird und die bisherige Regelung bestehen bleibt, also Radfahrer dürfen nicht gegen die Einbahnrichtung fahren.

Ausbau der Gemeindestraße „Liebfrauenberg“, Erhebung von einmaligen endgültigen Ausbaubeiträgen,

Festsetzung des Gemeindeanteiles;

Ein Ratsmitglied ist der Meinung, dass die Straße „Liebfrauenberg“ als Durchfahrtsstraße zu bewerten ist, da der überwiegende Teil des Verkehrs zur Glantalklinik führt bzw. wegführt. Er stellt den Antrag, den Gemeindeanteil auf mindestens 40 % zu erhöhen, der Anteil der Anlieger sollte 60 % betragen. Ein hierzu vorliegender Antrag wird vom Stadtrat zurückgewiesen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Stadtrat, den Gemeindeanteil für den Ausbau der Gemeindestraße „Liebfrauenberg“ zur Erhebung von einmaligen endgültigen Ausbaubeiträgen mit 30 % festzusetzen.

Bebauungsplan für das Teilgebiet Nahversorgungsstandort „Im Briel“;

a) Billigung des Planentwurfes

b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Beratung und Beschlussfassung

a) Billigung des Planentwurfes

Der Stadtrat Meisenheim beschließt, den in der Sitzung vorliegenden Planentwurf nebst Anlagen zu billigen.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat Meisenheim beschließt, die Offenlage gem. §§ 13a, 13,3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 13a, 13, 4 Abs, 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

Innerhalb der v.g. Frist können zum Bebauungsplanentwurf Einwände und Anregungen vorgebracht werden

Aufwandsentschädigung Umlegungsausschuss

Der Stadtrat beschließt, den Mitgliedern des Umlegungsausschusses die gleiche Aufwandsentschädigung zu gewähren, wie den übrigen Ausschüssen der Stadt Meisenheim.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Hauptsatzung. Gemäß Hauptsatzung (1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 17.09.2014) wird ein Sitzungsgeld von 18,- € gewährt.

Vollzug der Wassergesetze

Antrag auf Erneuerung der Gebläsestation auf der Kläranlage Meisenheim

Der Vorsitzende verliest hierzu ein Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Koblenz vom 26.10.2018. Hiermit wird ein Antrag auf Erneuerung der Gebläsestation auf der KA Meisenheim gestellt. Die Stadt Meisenheim muss diesem Bauvorhaben zustimmen. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Meisenheim keine Nachteile bei diesem Bauvorhaben hat.

Der Stadtrat stimmt dem Bauvorhaben zu.

Anfragen und Mitteilungen

Arbeiten „Am Wehr“

Stadtbürgermeister Heil teilt mit, dass „Am Wehr“ 7.000 Tonnen aufgefüllt wurden. Hierbei wollte er auch, dass der Schlick beseitigt wird; dies ist jedoch nicht passiert.

Luftbildaufnahmen von Meisenheim

Herr Heil berichtet, dass die Stadt Meisenheim Luftbilder von Herrn Arno Mohr (ehem. Bürgermeister der VG Alsenz-Obermoschel) geschenkt bekommen hat.

Spende von 2 Bänken

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass Herr Marco Reich 2 Bänke für den neu gestalteten Bereich Am Wehr stiften möchte.

Bürgerinformationssystem

Ein Ratsmitglied fragt nach dem aktuellen Stand zur Umstellung des Bürgerinformationssystems der Verwaltung.



Rehborn

Adventlicher Nachmittag der Ortsgemeinde Rehborn

Programm mit Nikolaus

Sonntag, 16. Dezember,

15:00 Uhr - Gemeinde-Café öffnet mit Kaffee & Kuchen
Kurze Begrüßung durch den Ortsbürgermeister

15:30 Uhr - Lesung Norbert Schneider
TV-Jugendblasorchester
„Weihnachtsgeld“ für Kerwevereine

16:00 Uhr - MGV eröffnet mit Liedbeiträgen

16:15 Uhr - Der Nikolaus kommt zu den Kindern

In der Ortsmitte (die Hauptstraße ist von 14 - ca. 24 Uhr gesperrt) gibt es Waffeln und Glühwein vom MGV, Würstchen und Getränke vom Förderverein der Feuerwehr. Die Bewirtung im Gemeindehaus an der Linde übernimmt der Landfrauenverein Rehborn.

Der Gemeinderat und die Rehborner Vereine freuen sich auf Ihr Kommen! Nehmen Sie sich die Zeit und genießen Sie einige Stunden mit uns zusammen.

- Der Nikolaus wird vom Förderverein Pro Robura gesponsert -



Schweinschied

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schweinschied

Am Donnerstag, den 13.12.2018, findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Schweinschied eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- Europawahl u. Kommunalwahlen am 26.05.2019 - Bildung eines Wahlvorstandes und Bildung eines Wahlausschusses
- Bauleitverfahren - Aufhebung Aufstellungsbeschluss, Beratung und Beschlussfassung
- Sachstand zu unserer Revierneubildung „Forstrevier Disibodenberg“
- Mitteilungen aus der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung zu den Themen:
 - ÖPNV-Konzept Kreis Bad Kreuznach
 - Haushalt 2019
 - Fusion
 - Baumkataster
 - Projekte K III
 - Breitband / Mobilfunk
- Anfragen
- Einwohnerfragestunde

Ende Bürgerzeitung Meisenheim

Lokale Nachrichten

Becherbach

Becherbacher Hüttenzauber

Am **Freitag, den 14.12.2018, ab 18.00 Uhr** lädt der Kulturverein Becherbacher Rabe zum Hüttenzauber vor der Rossberghalle in Becherbach ein und freut sich auf zahlreiche Besucher.

Mitgliederversammlung der TSG Becherbach 87 e. V.

Am **Montag, dem 07.01.2019, um 20.00 Uhr** findet in der Rossberghalle in Becherbach eine Mitgliederversammlung der TSG Becherbach 87 e. V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassensführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Auflösung des Vereins
7. Wahl eines Liquidator

In Anbetracht der Wichtigkeit der anstehenden Entscheidung über die Auflösung des Vereins bittet der Vorstand die noch verbliebenen Mitglieder um zahlreiche Teilnahme.

Landfrauen Becherbach

Am **Samstag, den 26.01.2019 um 19.00 Uhr** laden die Landfrauen zu einer **Weinprobe** mit dem Weingut Barth, in der Rossberghalle recht herzlich ein. Alle Interessenten bitte umgehend bei Renate Pfaff 06364/1237 verbindlich anmelden. Nichtmitglieder sind willkommen!

Die Gymnastik mit Frau Dillo beginnt am **Donnerstag, 10.01.2019 um 19.30 Uhr** in der Rossberghalle Becherbach, Teilnehmer bitte bei R. Pfaff Tel. 06364/1237 anmelden. Bitte Gymnastikmatte und Turnschuhe mitbringen.

Breitenheim

TuS Breitenheim

Unsere Sportangebote gehen in die Winterpause 2018/2019.

- Sensi-Gym - letzte Einheit am 10.12.18
- Neustart 07.01.19
- Rückenfit - letzte Einheit am 10.12.18
- Neustart 07.01.19
- Step-Aerobic - letzte Einheit am 04.12.18
- Neustart 08.01.19
- Jumping-Fitness - letzte Einheit am 06.12.18
- Neustart 10.01.19
- Walking-Treff - letzte Einheit am 19.12.18
- Neustart 02.01.19

Der TuS Breitenheim bedankt sich bei all seinen Mitgliedern für die geleistete Unterstützung und Aktivitäten im Jahr 2018.

JHV: Freitag, den 18. Januar 2019 20.00 Uhr im Wirtschaftsraum des DGH

Wandertag: Sonntag, den 20. Januar 2019, Treffpunkt um 11.00 Uhr an der Gaststätte Weyand

Die **Jahreshauptversammlung 2019** des Turn - und Sportvereins 1921 e. V. Breitenheim findet **am Freitag, dem 18.01.2019 um 20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Ehrungen
3. Geschäftsberichte a) Schriftführerin
b) Kassenwart
c) AH
4. Entlastung des Kassenswartes
5. Entlastung des Vorstandes
6. Erweiterung des Vorstandes (Beisitzer)
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
Der Vorstand

Rentner- Stammtisch

Der nächste Rentner- Stammtisch ist **am Donnerstag, dem 13.12.2018** im Gasthaus Weyand. Wir hoffen **um 19.00 Uhr** möglichst viele Rentner begrüßen zu können.

Callbach

FC Schmittweiler-Callbach

Unsere diesjährige **Weihnachtsfeier** findet **am Samstag, dem 22. Dezember ab 19:30 Uhr** im Clubheim statt.

Wir laden alle Spieler/-innen mit Partnern, Mitglieder, Freunde und Sponsoren unseres Vereins herzlich dazu ein.

Am 31. Dezember findet **ab 13 Uhr** auch wieder das traditionelle **Brezelwürfeln** statt.

Jeckenbach

Bündelchestag

Am Donnerstag, den 27.12.2018, ist das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Jeckenbach zum Anlass des Bündelchestags **ab 10 Uhr** für Jedermann geöffnet. Für das leibliche Wohl ist wie bekannt bestens gesorgt.

Lettweiler

TuS Lettweiler

Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier des TuS Lettweiler am Samstag, 22.12.2018 ab 18:00 Uhr auf dem Dorfplatz.

Wie auch in den vergangenen Jahren wird unsere Weihnachtsfeier auf dem weihnachtlich geschmückten Dorfplatz stattfinden.

Wir laden hierzu jeden herzlich ein.

Der Nikolaus wird nach bekannter Tradition zu Besuch kommen.

Auch werden wir dort die Preise unserer traditionellen Tombola (Losverkauf vor Ort) verlosen.

....auch lädt der TuS Lettweiler in diesem Jahr wieder zu einem **Weißwurstfrühstück an Silvester, 31.12.2018** ins Sportheim ein.

Bei einem Weizen, Weißwürsten mit süßem Senf und Brezeln wollen wir **zwischen 10 Uhr und 14 Uhr** das Jahr 2018 ausklingen lassen.

Meisenheim

Förderverein Stadt Meisenheim

Bronze Modell der Altstadt Meisenheim

Am **Samstag, den 15.12.2018 11 Uhr**, wird das Bronze-Modell der Altstadt im Maßstab 1:500 vorgestellt. Ort: Platz vor dem Boos von Waldeckschen Hof am Klenkertor.

Raumbach

Landfrauenverein Raumbach

Am **Montag, den 31. Dez. (Silvester)** findet wieder unser traditionelles „**Silvester-Brezel-Würfeln**“ statt.

Los geht es **um 14.00 Uhr** im Gemeindehaus Raumbach. Um planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis 27.12. bei Sieglinde Schmidt Tel.: 06753/2042.

Am Samstag, den 05. Januar 2019 findet **um 13.00 Uhr** unser 2. **Nähkurs** mit Frau Heck aus Meisenheim im Gemeindehaus statt. Wir nähen eine Tasche als „Einkaufshopper“. Bitte 1/2 mtr. einfachen Baumwollstoff für die Innenauskleidung der Tasche und wer eine Nähmaschine hat, auch mitbringen. Das andere Material bringt Frau Heck mit.

Nähere Info u. Anmeldung bei Nathalie Hoffmann Tel.: 0151 12038230 oder Hildegard Krauß T: 017647780528.

Am Samstag, den 26. Januar 2019 um 8.30 Uhr wollen wir einen **Rotkreuzkurs- Erste Hilfe am Kind/Kleinkind** - als Ganztageskurs anbieten. Kursgebühr pro Person 35 € (Nichtmitglieder). Der Landfrauenverein zahlt die Kursgebühr für die Mitglieder im Verein! In der Mittagspause bieten wir einen Eintopf mit Wurst an. Getränke werden zur Verfügung gestellt.

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis 12. Januar bei Martina Wolfram Tel.: 06753/5108.

Schmittweiler

FC Schmittweiler-Callbach

Unsere diesjährige **Weihnachtsfeier** findet **am Samstag, dem 22. Dezember ab 19:30 Uhr** im Clubheim statt.

Wir laden alle Spieler/-innen mit Partnern, Mitglieder, Freunde und Sponsoren unseres Vereins herzlich dazu ein.

Am 31. Dezember findet **ab 13 Uhr** auch wieder das traditionelle **Brezelwürfeln** statt.

Weiterbildung

VHS Bad Sobernheim

Studienreisen

ECUADOR & GALAPAGOSINSELN

Landschaften-Inka-Kultur & Evolutionsparadies

Reisetermin: 27.10.-14.11.2019

Erleben Sie mit der VHS Bad Sobernheim Ecuador mit einer atemberaubenden Landschaft und mit einer der längsten Gebirgskzüge der Erde - die Anden. Ihre vielfältige Landschaft die Gletscher, Vulkane, grasbewachsene Ebenen, Wüsten, Seen und Wälder umfasst wird Sie begeistern.

Ecuador ist zwar das kleinste Land Südamerikas, dafür aber ein ganz besonderes Kleinod: Großartige Landschaften und farbenfrohe Indiomärkte locken den Besucher in dieses wunderschöne Land am Äquator, das schon Alexander von Humboldt faszinierte. Sie wandeln auf seinen Spuren entlang der „Allee der Vulkane“, erleben die quirliche Hauptstadt Quito und die beeindruckende Fahrt mit der „Andenbahn über die „Teufelsnase“, lassen sich vom Charme der spanisch-indianischen Architektur in der UNESCO-Weltkulturerbe Stadt Cuenca gefangen nehmen, bevor Sie die subtropischen Küstenebenen um Guayaquil erreichen. Ecuador ist geprägt durch seine fruchtbaren Ländereien; man könnte sich fast in einen „Garten Eden“ versetzt fühlen. In der zentralen Andenregion (Sierra) ist die Landschaft mit seiner Bergwelt überaus abwechslungsreich: tiefe und steile Täler, schneebedeckte Vulkane und karge Hochebenen, aber auch eine üppige Vegetation und bunte Tierwelt. Im Osten des Landes (Oriente) liegen die ausgedehnten Regenwälder des Amazonasbeckens. Der Küstenbereich (Costa) hingegen besteht aus flachem Schwemmland und einem niedrigen Küstengebirge, wo auf großen Plantagen Landwirtschaft betrieben wird. Mit den Galápagos-Inseln (UNESCO-Weltnaturerbe) mit ihren einzigartigen Tierpopulationen zählt zu den – eines der besten Reiseziele zur Wildtierbeobachtung weltweit. Die Galapagosinseln zählen zu den letzten Paradiesen dieser Erde. Wir sind auf einer dieser Insel für fast eine Woche und können dieses Paradies in vollen Zügen genießen – ein ganz besonderes Erlebnis.

Das Programm können Sie sich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim unter „Bildung & Soziales“ ansehen oder auch herunterladen. Gerne senden wir Ihnen dieses Programm auch zu. Es liegen bereits Anmeldungen vor!

Informationen und Anmeldungen im VHS-Büro, Tel. 06751/81 117 oder per E-Mail: simone.kehl@bad-sobernheim.de

Island – Geysire, Gletscher und Vulkane 8tägige Rundreise durch den Süden und Westen: von Dienstag, 07. 05. 2019 bis Dienstag, 14. 05. 2019

Genießen Sie Islands Natur und lassen wir uns inspirieren von den geheimnisvollen Wikinger-Sagen mit dem Volksbildungswerk Meddersheim.

Freuen wir uns auf Küstenstriche von einzigartiger Harmonie. Hier blubbernde Schwefelquellen und sagenumwobene Gletscher, dort brodelnde Schlammlöcher, herrliche Wasserfälle und ein zischender Geysir. Kleine Fischerörtchen, eine artenreiche Meeresfauna und fruchtbare Weiden auf der einen Seite, unwirtliche Steinwüsten, Gletscher und Vulkanberge auf der anderen. All das ist Island! Noch hat Island nichts von seiner faszinierenden Ursprünglichkeit verloren, aber immer mehr Touristen in den letzten Jahren haben dies entdeckt, was sich auch an den Preisen für Studienreisen bemerkbar macht. Das Programm können Sie sich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim unter „Bildung & Soziales“ ansehen oder auch herunterladen. Gerne senden wir Ihnen dieses Programm auch zu. Es liegen bereits Anmeldungen vor!

Informationen und Anmeldung auch unter Tel. 06751/7543; Fax: 06751/989543; E-Mail: rweingarth@t-online.de oder auch im VHS-Büro der VHS Bad Sobernheim.

Mitteilungen anderer Behörden

ALLGEMEINVERFÜGUNG

- Unbefristete Einschränkung -

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 und des Landeswassergesetzes (LWG) vom

14.07.2015 in der jeweils derzeit gültigen Fassung; Sperrung des Glans (Gewässer I. Ordnung) zwischen Lauterecken und der Kreisgrenze Landkreis Kusel zwischen Odenbach und Meisenheim für das Befahren mit Kleinfahrzeugen (Booten, insbes. Kanus) ohne Maschinenantrieb

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Kaiserslautern (RS WAB KL), Fischerstr. 12, 67655 Kaiserslautern erlässt aufgrund § 35 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 23 Abs.1 Ziffer 1 LWG i.V.m. § 22 Abs.1 Ziffer 1 LWG folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

- Unbefristete Einschränkung -

1. ENTSCHEIDUNGEN

- 1.1 Gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 1 LWG i.V.m. § 22 Abs. 1 Ziffer 1 LWG wird die Ausübung des Gemeingebrauchs wie folgt eingeschränkt:
Das Befahren des Glans (Gewässer I. Ordnung) mit Kleinfahrzeugen (Booten, insbes. Kanus) ohne Maschinenantrieb wird zwischen der Mündung der Lauter in den Glan in der Stadt Lauterecken und der Kreisgrenze Landkreis Kusel zum Landkreis Bad Kreuznach zwischen der Ortsgemeinde Odenbach und der Stadt Meisenheim bis auf weiteres untersagt. Ein entsprechender Lageplan ist als Anlage beigelegt.
- 1.2 Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) besonders angeordnet.
- 1.3 Diese Allgemeinverfügung tritt am **01.01.2019** in Kraft und ist widerruflich.

2. BEGRÜNDUNG

Gemäß § 22 Abs. 1 Ziffer 1 LWG darf jede Person unter Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs ein natürliches oberirdisches Gewässer u.a. zum Befahren mit Kleinfahrzeugen ohne Maschinenantrieb benutzen.

Gemäß § 23 Abs.1 Ziffer 1 LWG kann die zuständige Wasserbehörde die Ausübung des Gemeingebrauchs durch Allgemeinverfügung verbieten, um Gefahren für Leben und Gesundheit zu verhüten.

Die Zuständigkeit der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Kaiserslautern als obere Wasserbehörde für den Erlass dieser Anordnung ergibt sich aus § 98 Abs. 3 S. 2 LWG.

Der Glan (Gewässer I. Ordnung) wurde in der Vergangenheit zwischen Lauterecken und Odenbach als Wasserwanderweg beworben und auch intensiv sowohl durch geübte als auch durch ungeübte Kanufahrer benutzt. Die Ufer des Glans sind im betroffenen Bereich beidseitig mit einer Vielzahl alter Bäume bewachsen. Die für natürliche Gewässer ohne besondere Anforderungen an die Verkehrssicherheit übliche und hier jahrelang praktizierte extensive Unterhaltung des Gehölzsaums führte dazu, dass sich im Laufe der Zeit ein überalterter Baumbestand aus vornehmlich Weiden, Pappeln, Erlen und Eschen mit verschiedensten Schadbildern an den Bäumen entwickelte.

Die SGD Süd hat im Dezember 2016 und Juni 2017 zwei Gutachten hinsichtlich der Bewirtschaftung des uferbegleitenden Baumbestandes unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte und Belange des Kanutourismus in Auftrag gegeben.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass von 1882 kontrollierten Bäumen 594 Bäume eine sehr hohe bis hohe Versagenswahrscheinlichkeit aufweisen. Das bedeutet, dass bei diesen Bäumen jederzeit, auch ohne erkennbare äußere Einwirkung, dicke Äste, Baumkronen oder auch die Bäume selbst abbrechen und umstürzen können. Hieraus leitet sich bis zur Beseitigung dieser Gefahren eine akute Gefährdung für Leben und Gesundheit sämtlicher Bootsfahrer ab, der nur durch Maßnahmen an den betroffenen Bäumen (Fällung, Kronenschnitt, Baumsicherung) begegnet werden kann.

Am 01.09.2017 hat die SGD Süd ein weiteres Gutachten zur naturschutzfachlichen Bewertung des Baumbestandes

des am Glan i.V.m. der Erfassung der Fledermausfauna, einer Analyse der zu erwartenden negativen Auswirkungen bei einer Fällung der 594 Schadbäume auf verschiedene Schutzgüter sowie zur Ermittlung notwendiger Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen und Bewertung deren Wirksamkeit beauftragt. Das naturschutzfachliche Gutachten zeigte auf, dass durch die hohe Dichte von Quartier- und Habitatbäumen (60 % aller Bäume) es sich um einen Gewässerabschnitt mit einer hohen bis sehr hohen ökologischen Wertigkeit handelt. Von den 594 Schadbäumen haben 358 Bäume zudem eine hohe artenschutzrechtliche Bedeutung (77 %).

Gemäß Gutachten hätte die Fällung von 594 Schadbäumen den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie von Winterquartieren für zahlreiche europarechtlich geschützte Vogel- und Fledermausarten zur Folge, deren Verlust vor Ort weder zeitlich, qualitativ noch quantitativ kompensierbar ist. Daneben könnte die Fällung zu zahlreichen negativen Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt und den Naturhaushalt der Aue führen. Zusätzlich wäre durch den stark ausgedünnten Gehölzsaum mit gravierenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion zu rechnen.

Gemäß naturschutzrechtlicher Bewertung wäre durch den Verlust einer Vielzahl an Habitatbäumen der Verbotsbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt; gleichzeitig würde es sich bei der Rodung nach § 14 ff. BNatSchG um einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft handeln. Unabhängig von der Unzulässigkeit des Eingriffs wären durch die Fällung der 594 Bäume geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG betroffen, deren Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung ebenfalls verboten sind.

Die naturschutzrechtliche Prüfung ergab, dass Gründe für eine artenschutzrechtliche Ausnahme nicht vorliegen und dass derartige Eingriffe in Natur und Landschaft nicht zulässig sind. Darüber hinaus gefährdet das Vorhaben die Zielerreichung des guten ökologischen Zustandes des Wasserkörpers „Unterer Glan“ gemäß der Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die Herstellung eines verkehrssicheren Zustandes ist demnach nicht möglich.

Die Einschränkung des Gemeingebrauchs ist daher notwendig und verhältnismäßig.

Die unbefristete Einschränkung basiert auf der fachlichen Einschätzung, dass eine Minimierung der naturschutzrechtlichen Beeinträchtigungen durch Fällen der Schadbäume über einen mehrjährigen Zeitraum nicht zielführend ist, da ein verkehrssicherer Zustand erst nach Fällen aller Schadbäume erreicht wird. Aufgrund des fortschreitenden Alterungsprozesses des übrigen Baumbestandes ist davon auszugehen, dass zu den im Jahr 2017 festgestellten Schadbäumen über die Jahre weitere zu behandelnde Bäume hinzukommen.

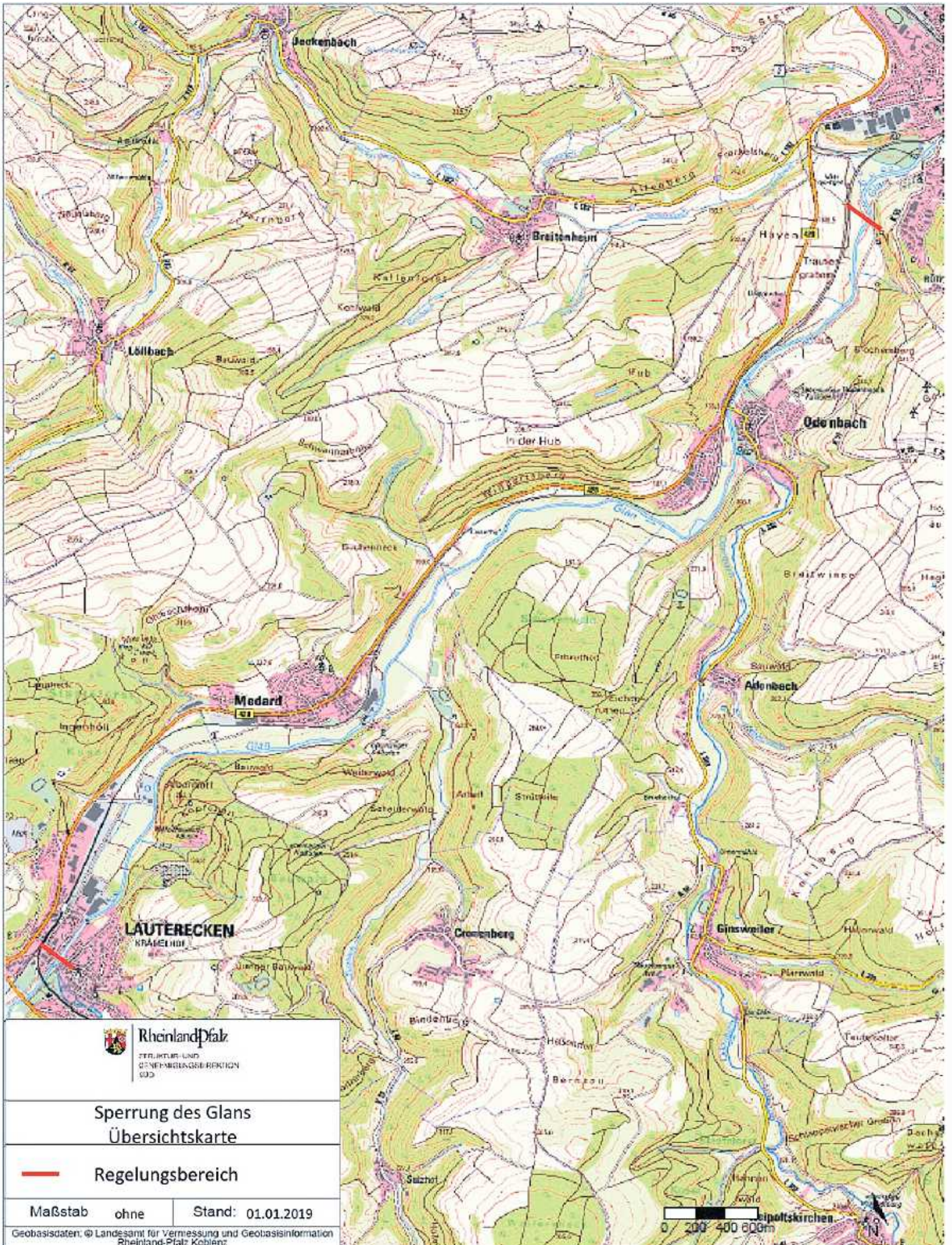
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs.2 Ziffer 4 VwGO liegt im öffentlichen Interesse und ist notwendig, da das Ausmaß der Gefahr für Nutzer ohne fachliche Kenntnis nicht ersichtlich ist. Zum Schutz der Bootsfahrer ist die Benutzung zu untersagen. Durch die unmittelbar drohenden Nachteile für Leben und Gesundheit ist besondere Dringlichkeit beim Vollzug der Verfügung geboten.

3. HINWEISE

- 3.1 Die komplette Allgemeinverfügung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt bei der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft Bodenschutz Kaiserslautern, Fischerstr. 12, Zimmer 517 aus und kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.
- 3.2 Die Einhaltung der Allgemeinverfügung wird durch die Obere Wasserbehörde überwacht. Zuwiderhandlungen gemäß § 118 Abs.1 Nummer 5 können gemäß § 118 Abs. 2 LWG mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.

4. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirekti-



on Süd einzulegen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle.sgdsued@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Süd unter <https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/aufgefuehrt> sind.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann ein Antrag gem. § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Str. 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, oder gemäß § 80 Abs. 4 VwGO bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Friedrich-Ebert-Str. 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße gestellt werden.

Im Auftrag gez. Marita Diederichs
REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 3674-0, Telefax 0631 3674-418
poststelle@sgdsued.rlp.de, www.sgdsued.rlp.de

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 40, 27 Abs. 6 LKO wird folgende Tagesordnung für die **Sitzung des Kreistages am 17.12.2018, um 14:30 Uhr**, großer Sitzungssaal (1. OG) der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach, bekannt gemacht:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung

2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen der Mitglieder
4. Jahresabschlussprüfung des AWB für das Wirtschaftsjahr 2017
5. Wirtschaftsplan 2019
6. Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä., Zuwendungen
7. Ergänzende Wahl eines Mitgliedes für den Schulträgerausschuss des Landkreises Bad Kreuznach
8. Teilnahme des Landkreises Bad Kreuznach am Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019
10. Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 01.12.2018, eingegangen am 03.12.2018 - „Prüfung und Umsetzung eines innovativen Verkehrsprojektes Umsteigebahnhof Monzingen“
11. Öffentliche Mitteilungen und Beantwortung der Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten
2. Nichtöffentliche Mitteilungen und Beantwortung der Anfragen

Bad Kreuznach, 11. Dezember 2018

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Landrätin Bettina Dickes

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration im Landkreis

Jeweils am ersten Mittwoch des Monats von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47 (Ort gem. Aushang im EG). Tel.: 0671/8030.

Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe

Das Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, mit seinen Standorten Alzey, Ostdeutsche Str. 28, und Birkenfeld, Schneewiesenstr. 24 ist **von Montag den 24.12.2018 bis Dienstag den 01.01.2019 ganztags geschlossen**.

Am Mittwoch, den 02. Januar 2019 sind beide Standorte während der üblichen Sprechzeiten wieder erreichbar.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Kreuznach (AWB) bittet um Beachtung:

Abfallentsorgung in den Wintermonaten

Frost, Schnee und Eis behindern die Müllabfuhr auf vielfältige Art und Weise. Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet um Beachtung, dass die Leerung der Abfallgefäße nur durchgeführt werden kann, wenn die Anfahrt zum Grundstück möglich ist. In den Ortssatzungen ist geregelt, wem die Räumspflicht obliegt. Meistens ist sie den Anwohnern selbst übertragen. Sollte die Straße nicht befahrbar sein, werden die Bürgerinnen und Bürger darum gebeten, die Abfallgefäße zu einer geräumten Straße zu bringen. Ist dies nicht möglich, wird um Geduld gebeten, denn es kann unter Umständen länger dauern, bis die Abfallgefäße (bitte am Straßenrand stehen lassen!) geleert werden können. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass die Abfälle in der Tonne nicht angefroren oder verklemmt bzw. verkeilt sind. Sicherheitshalber wird empfohlen, am Leertag frühmorgens das Abfallgefäß noch einmal zu überprüfen, und wenn notwendig mit einem Spaten oder ähnlichem den Abfall vorsichtig von der Gefäßwandung zu lösen. Weitere Fragen beantwortet die Abfallberatung, Telefon 0671/803-1954.

Sammlung von Schadstoffen aus Haushalten Standplatztermine 1. Quartal 2019

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Bad Kreuznach

AWB

VG Meisenheim

| | STANDPLATZ | UHRZEIT | DATUM |
|---------------|--|---------------|-----------|
| Abtweiler | Am Gemeindehaus | 11.30 - 12.00 | Fr 25.01. |
| Becherbach | Am Weiherplatz | 09.45 - 10.15 | Do 07.03. |
| Breitenheim | Am Dorfgemeinschaftshaus | 08.30 - 09.00 | Fr 25.01. |
| Callbach | Bushaltestelle Schmittweiler Str./Ziegelhütte | 14.30 - 15.00 | Fr 25.01. |
| Desloch | Parkplatz am Friedhof | 09.15 - 09.45 | Fr 25.01. |
| Gangloff | Am Gasthaus Keiper | 09.10 - 09.30 | Do 07.03. |
| Hundsbach | Am Feuerwehrrgerätehaus | 10.45 - 11.15 | Mi 09.01. |
| Jeckenbach | Containerplatz, Hauptstr. 48 | 08.30 - 09.00 | Mi 09.01. |
| Lettweiler | Platz am Gemeindehaus | 11.45 - 12.15 | Do 07.03. |
| Löllbach | Ortsmitte / Am Röhrbrunnen | 09.15 - 09.45 | Mi 09.01. |
| Raumbach | Am Gemeindehaus | 13.00 - 13.30 | Fr 25.01. |
| Rehborn | Parkplatz am Hüttenbach | 11.00 - 11.30 | Do 07.03. |
| Reiffelbach | Glastalstraße, gegenüber Kleingärten | 08.30 - 09.00 | Do 07.03. |
| Roth | Am Kirmesplatz | 10.25 - 10.45 | Do 07.03. |
| Schmittweiler | Dorfplatz | 13.45 - 14.15 | Fr 25.01. |
| Schweinschied | Parkplatz am Gemeindehaus | 10.00 - 10.30 | Mi 09.01. |

Monatlicher Termin

| | | | |
|------------|---|---------------|-------------------------------------|
| Meisenheim | Parkplatz an der Feuerwehr, Obertor 27 | 11.30 - 12.30 | Mo 07.01. Sa 09.02. Mo 11.03. |
|------------|---|---------------|-------------------------------------|

Abfuhrplan für Abfälle 1. Quartal 2019

- BIO = braune Tonne (Bioabfall - BIO)
- REST = graue Tonne (Restabfall - REST)
- PPK = blaue Tonne (Altpapier - PPK -> Papier/Pappe/Kartonagen)
- LVP = gelbe Tonne/gelber Sack (Leichtverpackungen - LVP)

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Bad Kreuznach



VG Meisenheim

| | BIO | REST | BIO | REST | BIO | REST | BIO | REST | BIO | REST | BIO | REST | BIO | REST | BIO | REST | BIO | REST | BIO | REST | PPK | PPK | PPK | PPK | LVP | LVP | LVP | LVP |
|----------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-----|
| Abtweiler | 28.12. | 04.01. | 10.01. | 17.01. | 24.01. | 31.01. | 07.02. | 14.02. | 21.02. | 28.02. | 07.03. | 14.03. | 21.03. | 28.03. | 04.04. | 07.01. | 04.02. | 04.03. | 01.04. | 24.12. | 22.01. | 19.02. | 19.03. | 24.12. | 22.01. | 19.02. | 19.03. | |
| Becherbach | 28.12. | 04.01. | 10.01. | 17.01. | 24.01. | 31.01. | 07.02. | 14.02. | 21.02. | 28.02. | 07.03. | 14.03. | 21.03. | 28.03. | 04.04. | 21.12. | 18.01. | 15.02. | 15.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | |
| Breitenheim | 20.12. | 28.12. | 04.01. | 10.01. | 17.01. | 24.01. | 31.01. | 07.02. | 14.02. | 21.02. | 28.02. | 07.03. | 14.03. | 21.03. | 28.03. | 20.12. | 17.01. | 14.02. | 14.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | |
| Callbach | 28.12. | 04.01. | 10.01. | 17.01. | 24.01. | 31.01. | 07.02. | 14.02. | 21.02. | 28.02. | 07.03. | 14.03. | 21.03. | 28.03. | 04.04. | 21.12. | 18.01. | 15.02. | 15.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | |
| Desloch | 28.12. | 04.01. | 10.01. | 17.01. | 24.01. | 31.01. | 07.02. | 14.02. | 21.02. | 28.02. | 07.03. | 14.03. | 21.03. | 28.03. | 04.04. | 20.12. | 17.01. | 14.02. | 14.03. | 24.12. | 22.01. | 19.02. | 19.03. | 24.12. | 22.01. | 19.02. | 19.03. | |
| Hundsbach | 19.12. | 27.12. | 03.01. | 09.01. | 16.01. | 23.01. | 30.01. | 06.02. | 13.02. | 20.02. | 27.02. | 06.03. | 13.03. | 20.03. | 27.03. | 13.12. | 10.01. | 07.02. | 07.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | |
| - Lochmühle | 19.12. | 27.12. | 03.01. | 09.01. | 16.01. | 23.01. | 30.01. | 06.02. | 13.02. | 20.02. | 27.02. | 06.03. | 13.03. | 20.03. | 27.03. | 07.01. | 04.02. | 04.03. | 01.04. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | |
| Jeckenbach | 20.12. | 28.12. | 04.01. | 10.01. | 17.01. | 24.01. | 31.01. | 07.02. | 14.02. | 21.02. | 28.02. | 07.03. | 14.03. | 21.03. | 28.03. | 20.12. | 17.01. | 14.02. | 14.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | |
| Lettweiler | 28.12. | 04.01. | 10.01. | 17.01. | 24.01. | 31.01. | 07.02. | 14.02. | 21.02. | 28.02. | 07.03. | 14.03. | 21.03. | 28.03. | 04.04. | 24.12. | 22.01. | 19.02. | 19.03. | 04.01. | 31.01. | 28.02. | 28.03. | 04.01. | 31.01. | 28.02. | 28.03. | |
| Löllbach | 20.12. | 28.12. | 04.01. | 10.01. | 17.01. | 24.01. | 31.01. | 07.02. | 14.02. | 21.02. | 28.02. | 07.03. | 14.03. | 21.03. | 28.03. | 20.12. | 17.01. | 14.02. | 14.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | |
| Meisenheim | 27.12. | 03.01. | 09.01. | 16.01. | 23.01. | 30.01. | 06.02. | 13.02. | 20.02. | 27.02. | 06.03. | 13.03. | 20.03. | 27.03. | 03.04. | 21.12. | 18.01. | 15.02. | 15.03. | 27.12. | 23.01. | 20.02. | 20.03. | 27.12. | 23.01. | 20.02. | 20.03. | |
| Raumbach | 28.12. | 04.01. | 10.01. | 17.01. | 24.01. | 31.01. | 07.02. | 14.02. | 21.02. | 28.02. | 07.03. | 14.03. | 21.03. | 28.03. | 04.04. | 07.01. | 04.02. | 04.03. | 01.04. | 24.12. | 22.01. | 19.02. | 19.03. | 24.12. | 22.01. | 19.02. | 19.03. | |
| Rehborn | 28.12. | 04.01. | 10.01. | 17.01. | 24.01. | 31.01. | 07.02. | 14.02. | 21.02. | 28.02. | 07.03. | 14.03. | 21.03. | 28.03. | 04.04. | 20.12. | 17.01. | 14.02. | 14.03. | 04.01. | 31.01. | 28.02. | 28.03. | 04.01. | 31.01. | 28.02. | 28.03. | |
| - Wohnplatz Bahnwärterhaus | 28.12. | 04.01. | 10.01. | 17.01. | 24.01. | 31.01. | 07.02. | 14.02. | 21.02. | 28.02. | 07.03. | 14.03. | 21.03. | 28.03. | 04.04. | 07.01. | 04.02. | 04.03. | 01.04. | 24.12. | 22.01. | 19.02. | 19.03. | 24.12. | 22.01. | 19.02. | 19.03. | |
| - Wohnplatz im Hahn | 28.12. | 04.01. | 10.01. | 17.01. | 24.01. | 31.01. | 07.02. | 14.02. | 21.02. | 28.02. | 07.03. | 14.03. | 21.03. | 28.03. | 04.04. | 07.01. | 04.02. | 04.03. | 01.04. | 28.12. | 24.01. | 21.02. | 21.03. | 28.12. | 24.01. | 21.02. | 21.03. | |
| - Wohnplatz Schreckhof | 28.12. | 04.01. | 10.01. | 17.01. | 24.01. | 31.01. | 07.02. | 14.02. | 21.02. | 28.02. | 07.03. | 14.03. | 21.03. | 28.03. | 04.04. | 20.12. | 17.01. | 14.02. | 14.03. | 28.12. | 24.01. | 21.02. | 21.03. | 28.12. | 24.01. | 21.02. | 21.03. | |
| Reiffelbach | 28.12. | 04.01. | 10.01. | 17.01. | 24.01. | 31.01. | 07.02. | 14.02. | 21.02. | 28.02. | 07.03. | 14.03. | 21.03. | 28.03. | 04.04. | 21.12. | 18.01. | 15.02. | 15.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | |
| Schmittweiler | 28.12. | 04.01. | 10.01. | 17.01. | 24.01. | 31.01. | 07.02. | 14.02. | 21.02. | 28.02. | 07.03. | 14.03. | 21.03. | 28.03. | 04.04. | 21.12. | 18.01. | 15.02. | 15.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | |
| Schweinschied | 20.12. | 28.12. | 04.01. | 10.01. | 17.01. | 24.01. | 31.01. | 07.02. | 14.02. | 21.02. | 28.02. | 07.03. | 14.03. | 21.03. | 28.03. | 20.12. | 17.01. | 14.02. | 14.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | 22.12. | 21.01. | 18.02. | 18.03. | |

-> Hühnerhof und St. Antoniusshof siehe Abtweiler!

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Kellerdecke: Eine Dämmung lohnt sich fast immer

Ist die Decke eines ungeheizten Kellers nicht gedämmt, gibt das Erdgeschoss permanent Wärme über den Fußboden ab. Das ist noch bei vielen älteren Häusern der Fall und zeigt sich an erhöhten Heizkosten und Fußkälte im Erdgeschoss.

Dabei ist die Dämmung der Kellerdecke eine wirtschaftliche Energiesparmaßnahme, da Materialkosten von nur etwa 20 Euro pro Quadratmeter anfallen. Wird ein Fachbetrieb beauftragt, betragen die Kosten insgesamt etwa 40 Euro pro Quadratmeter.

Wer sich selbst an der Dämmung versuchen will, arbeitet am besten mit fertigen Kellerdecken-Dämmplatten, die von unten an die Decke geklebt oder gedübelt werden. Verlaufen an der Kellerdecke Installationen, werden mehrere Dämmplatten verwendet und schichtweise aufgebracht, so dass die Rohre in die Dämmung eingearbeitet werden können, vorausgesetzt die Kellerräume sind hoch genug und es schließen keine Fenster oder Türen dicht unterhalb der Decke an. Unebene Kellerdecken benötigen eine Unterkonstruktion, auf der das Material angebracht wird. Dabei sollten Fugen und Anschlüsse luftdicht verschlossen werden, damit sich die Dämmwirkung nicht verringert. Nach Energieeinsparverordnung (EnEV) muss der Wärmedurchgangskoeffizient der gedämmten Kellerdecke kleiner als 0,30 W/(m²K) sein. Dazu sollten die Dämmplatten eine Dicke von etwa 8 bis 12 Zentimetern haben bei einer Wärmeleitgruppe WLG 035 bzw. 040. Wird noch besser gedämmt und die Dämmung von einem Fachbetrieb durchgeführt, können staatliche Zuschüsse beantragt werden.

Zu den Details der Kellerdämmung und zu allen Fragen des Energiesparens im Alt- und Neubau berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat **am Donnerstag, den 27.12.18 von 14.15 – 18.00 Uhr Sprechstunde** in Bad Sobernheim im Rathaus, Zimmer 5, Marktplatz 11.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Voranmeldung unter: 0 67 51/81-0.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800/ 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

Sonntag, 16.12.2018

09.30 Uhr Gottesdienst Lauschied,

10.30 Uhr Gottesdienst Staudernheim, Pfr. Anacker.

Der nächste Gttd. in Staudernheim: 24.12.18 – 15.30 Uhr

Der nächste Gttd. in Abtweiler: 24.12.18 – 16.45 Uhr

Der nächste Gttd. in Lauschied: 24.12.18 – 18.00 Uhr

Pfarrer Ralf Anacker

Disibodenberger Str. 2, 55568 Staudernheim

Tel. 06751 94570, E-Mail: ralf.anacker@ekir.de

Protestantische Pfarrei Callbach

Sonntag, 16.12.2018

Kein Gottesdienst

Wegen der Vakanz im Pfarramt Callbach ist **vom 01.11. bis 31.12.2018 Pfarrerin Anna Thees**, Bad Münster am Stein-Ebernburg, Tel. 06708 2253 für Kasualien in Callbach, Rehborn und Schmittweiler zuständig.

Die **Geschäftsführung** übt Dekan Dominke, Kirchheimbolanden, Tel. 06352-70670-15 aus.

Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach – Jeckenbach

Donnerstag, 13.12.2018

16:00 Uhr Probe Krippenspiel Jeckenbach Kirche

19:30 Uhr Jugendkreis Ev. Gemeindehaus Jeckenbach

20:00 Uhr Projektchor

Sonntag, 16.12.2018

09:30 Uhr Limbach Gottesdienst

10:30 Uhr Hundsbach Gottesdienst

18:00 Uhr Breitenheim musikalischer Adventsgottesdienst

Donnerstag, 20.12.2018

20:00 Uhr Projektchor

Die **Krippenspielpromen**, sowie die Generalproben finden nach Absprache vor Ort statt!!!

Termine bei der Leitung erfragen.

Der nächste Gottesdienst:

21.12 Jeckenbach 18:00 Krippe aufstellen

Die ev. Kirchengemeinde Jeckenbach lädt herzliche **zum musikalischen Adventsgottesdienst am Sonntag 16.12.2018, dem 3. Advent in die Kirche zu Breitenheim** ein.

Pfarrer Rainer Bauhaus

Deslocher Str. 19, 55592 Jeckenbach

Tel.-Nr.: 06753/2730, Fax: 06753/962112

jeckenbach@ekir.de

Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

Sonntag, 23.12.2018

10 Uhr Gottesdienst in Odernheim mit anschließender Adventsfeier der ehrenamtlich tätigen in beiden Kirchengemeinden

Sozialberatungsstelle Diakon. Werk Obermoschel: 06362/2525

Dekanatsgeschäftsstelle Obermoschel:

mittwochs 8-12 Uhr (06362/1292)

Dekanat Kirchheimbolanden 06352/7067020

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Freitag, 14.12.2018

09.00 Uhr: Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus

19.00 Uhr: Offener Jugendraum für Jugendliche ab 12 Jahren am Schlossplatz

Samstag, 15.12.2018

11.30 Uhr: Adventsmusik „Wort und Klang“ in der Schloßkirche. Eintritt frei, Spende erbeten

17.15 Uhr: Adventsfenster, Am Klenkertor 32, gestaltet von der Klasse 6a der Regionalschule Plus, mit musikalischer Begleitung

2. Advent Sonntag, 16.12.2018

10.00 Uhr: Gottesdienst in der St. Hildegardis Kapelle in Raumbach mit Vikar Bergfelder

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Bodelschwingkapelle, mit Prädikantin Maurer

Montag, 17.12.2018

09.00 Uhr: Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus

17.00 Uhr: Weihnachtsmusical-Probe im Gemeindehaus mit Kindern und Jugendlichen

19.45 Uhr: Kantorei im Gemeindehaus

Dienstag, 18.12.2018

17.30 Uhr: Spiel, Spaß und Sport für Jugendliche ab 12 Jahren in der Sporthalle im Bodelschwingzentrum. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte vorher bei Laszlo Struss, Tel. 06753-962514.

Mittwoch, 19.12.2018

11.00 Uhr: Der Besuchsdienstkreis trifft sich in der Amtsgasse 10

Donnerstag, 20.12.2018

14.30 Uhr: Spieletreff im Café Menschenkind im Herzog-Wolfgang-Haus

15.15 Uhr: Die Kindergruppe (6-10 Jahre) und Jungschar (9-13 Jahre) gemeinsam, im Gemeindehaus, Leitung Herr Holler und Frau Schmidt

Kontakte

Pfarramt

Pfarrer/in Clasen ist vorläufig nicht im Dienst.

Auskunft über die Beerdigungsvertretung erteilt Küsterin Renate Gilcher.

Küsterin

Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470

renate.gilcher@t-online.de

Kantorin

Sun Kim, Tel. 1231066, sun.kim@ekir.de

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius von Padua, Meisenheim

Freitag, 14.12.2018

09.00 Uhr Eucharistiefeier

17.00 Uhr Vorbesprechung der Sternsingeraktion 2019 (Kapitelsaal im Pfarrhaus)

Samstag, 15.12.2018

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 18.12.2018

09.30 Uhr Ökum. Kindergartengottesdienst im VG-Kindergarten Haus 2

10.15 Uhr Ökum. Kindergartengottesdienst im VG-Kindergarten Haus 1

19.00 Uhr Bußgottesdienst vor Weihnachten für die Pfarreiengemeinschaft (Pfarrkirche Bad Sobernheim)

20.30 Uhr Kirchenchorprobe (Pfarrhaus)

Sprechzeiten Pfarrer Hans-Jürgen Eck:

montags 09.00-12.00 Uhr u. freitags 10.30-12.00 Uhr

Tel.: 06753-2381

Katholische Pfarrei Hl. Disibod Feilbingert

Sonntag, 16.12.2018

09.00 Uhr Obermoschel Amt

Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

Sonntag, 16.12.2018 3. Advent

09.30 Uhr Gangloff Gottesdienst

10.30 Uhr Odenbach Gottesdienst



Wissenswertes

Wanderung TV Odernheim

Der TV Odernheim lädt alle Wanderfreunde, auch Nichtmitglieder, zu der Hellersbergweg-Wanderung in Odernheim ein. Die Rundstrecke hat eine Länge von 7,2 km und eine Höhendifferenz von 164 m. Der Zeitaufwand beträgt ca. 2 Std. Start ist **am Sonntag dem 16. Dezember um 9.45 Uhr** an der TV Turnhalle in Odernheim. Eine Abschlussrast ist etwa um 12.00 in der Gaststätte Pizzeria Di Pompeo in Odernheim vorgesehen.

Anmeldungen bitte bis Donnerstag, den 13.12.2018 an: Heinrich Schubert, Tel. 01639097903, Mail: h.schubert51@gmx.de

Selbsthilfegruppe Trauer-Brücke

Die Selbsthilfegruppe TRAUER-BRÜCKE steht Trauernden offen, die in ihrem Schmerz und in ihrer Hoffnungslosigkeit

sigkeit nicht alleine sein möchten. Hier finden Sie Menschen mit ähnlichen Erfahrungen und können sich austauschen.

Die Selbsthilfegruppe wird geleitet von 4 Frauen, die in der Trauerarbeit aktiv sind.

Die Gruppe trifft sich regelmäßig **alle 14 Tage dienstags** in Bad Kreuznach.

Am 18.12.2018 findet das Treffen **um 17.00 Uhr** im Hotel „Mühlentor“ in der Mühlenstraße 10 statt. Wegen der Platzreservierung ist eine Anmeldung notwendig. An diesem Tag wird uns von den Pfadfindern auch wieder das Friedenslicht gebracht. Parkmöglichkeiten sind im City-Parkhaus gegeben.

Zum Jahresanfang treffen wir uns dann **am Donnerstag, 03.01.2019** in der Haydnstraße 15.

Informationen und Anmeldung bei Gerlinde Graf - 0170-2011806

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Meisenheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.amtsblatt.net eingesehen werden

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH

Zustellung: PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 5902-507

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Anzeigenpreisliste vom 1.1.2018

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Wilde Waldweihnacht - Die Wildnisschule Soonwald lädt ein zu Friedenslicht und Jahresabschluss

Kommet, Ihr kleinen und großen Waldliebhaber*innen! Wir möchten unser Jubiläumsjahr mit euch ausklingen lassen: Am gemütlichen Feuer bei Stockbrot, heißem Punsch (bitte den eigenen Becher mitbringen) und Vogel-Lollis. Bettina Stüben teilt außerdem das Friedenslicht mit allen, die es weitertragen möchten und ein Windlicht oder Glas mit Teelicht dabei haben. Los geht es am **Samstag,**

22.12.2018 um 15 Uhr auf dem Kuhberg Bad Kreuznach. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch unbedingt erforderlich unter Telefon 06706.9151739, per E-Mail an post@wildnisschule-soonwald.de oder unter www.wildnisschule-soonwald.de.

Jahresausklang des Musikvereins Odenbach

Als Jahresabschlusstermin spielt der Musikverein Odenbach an Heiligabend.

Die musikalische Rundreise beginnt

um 14:00 Uhr im Bodelschwingzentrum Meisenheim, um 14:45 Uhr geht es weiter im Betreuten Wohnen in Meisenheim,

um 15:30 Uhr im Altersheim Meisenheim, um 16:30 Uhr in der Kirche in Odenbach und um 17:00 Uhr wird in Adenbach in der Dorfmitte die Reise beendet.

Der Musikverein Odenbach steht unter der musikalischen Leitung von Octavian Florut.

Der Probebeginn für das kommende Jahr ist im März.

Kinderschutzpreis 2018 an Django Reinhardt



v.l.n.r.: Gernot Mittler, Anna Maria Reinhardt, Anne Spiegel, Django Reinhardt, Christian Zainhofer, Beate Läsch-Weber

Mit Musik und Freude am Leben teilhaben - die Soziale Musikschule des Musikers Django Reinhardt gibt in Koblenz Kindern aus sozial benachteiligten Familien kostenfreien Musikunterricht. Daneben unterstützt Reinhardt in seinem „Beratungsbüro Sinti und Roma“ junge Menschen bei schulischen Problemen oder hilft bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Einnahmen aus zahlreichen Spendengalakonzerten des Künstlers fließen in Projekte zum Kindeswohl.

Für sein vielseitiges und unermüdetes Engagement wurde er nun mit dem Kinderschutzpreis 2018 des Deutschen Kinderschutzbund Landesverbandes Rheinland-Pfalz (DKSB) ausgezeichnet, der unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Malu Dreyer steht. Beate Läsch-Weber, die Präsidentin des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz, überreichte das von den Sparkassen gestiftete Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro.

Den Preis nahm Django Reinhardt aus den Händen des DKSB-Landesvorsitzenden Christian Zainhofer und Familienministerin Anne Spiegel entgegen. Zainhofer hob hervor: „Wir erleben gerade Zeiten, in denen einige politische Kräfte Rassismus schüren und versuchen, Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer Rasse oder ihres Geschlechtes aus unserer Gesellschaft auszugrenzen. Gerade jetzt ist ein Engagement wie das von Django Reinhardt - der selbst eine ethnische Herkunft hat, die nur zu oft Anfeindungen ausgesetzt war und ist - besonders ehrenwert. Denn er ist für alle Kinder, die seiner Hilfe oder der Hilfe seiner Organisationen bedürfen, ein starker, engagierter Partner.“

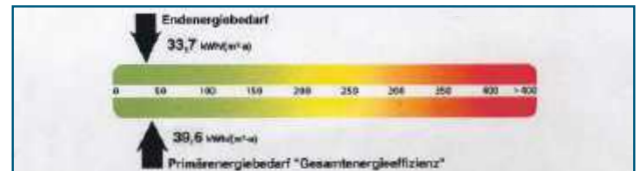
10146738_10.1

www.jobware.de

Wochenblatt
Der Stellenmarkt für Fach- und Führungskräfte.

WANTED!

Jobware
ERSTKLASSIGE JOBS. ERSTKLASSIGE BEWERBER.



EnEV 2014: Abkürzungen der Pflichtangaben bei Immobilienanzeigen

Am 1. Mai 2014 trat die novellierte **Energiesparverordnung (EnEV 2014)** in Kraft. Für die Vermarktung von Immobilien mittels Anzeigen haben sich erhebliche Änderungen ergeben. Die EnEV 2014 verpflichtet zur Angabe bestimmter Energiemerkmale in kommerziellen Medien. Das Inserat muss bestimmte Pflichtangaben enthalten, vorausgesetzt, zum Zeitpunkt der Insertion liegt ein gültiger Energieausweis vor.

Mögliche Abkürzungen:

Die Art des Energieausweises

| | |
|-------------------|---|
| Verbrauchsausweis | V |
| Bedarfsausweis | B |

Der Energiebedarfs- oder Energieverbrauchswert in kWh/(m²a) zum Beispiel

| | |
|--|------------|
| | 122,65 kWh |
|--|------------|

Energieträger der Heizung/HZG

| | |
|---|-----|
| Koks, Braunkohle, Steinkohle | Ko |
| Heizöl | Öl |
| Erdgas, Flüssiggas | Gas |
| Fernwärme aus Heizwerk oder KWK | FW |
| Brennholz, Holzpellets, Holzhackschnittel | HZ |
| Elektrische Energie (auch Wärmepumpe), Strommix | E |

Weitere Abkürzungen

| | |
|------------------------|---------|
| Baujahr | Bj. |
| Energieeffizienzklasse | A+bis H |

Beispiel:

Verbrauchswerte:

Verbrauchsausweis, 122kWh/(m²a), Fernwärme aus Heizwerk, Baujahr 1962, Energieeffizienzklasse D

Mögliche Abkürzungen in Anzeigen:

V, 122kWh, FW, Bj1962, D

Alle Angaben ohne Anspruch auf juristische Gewähr und Vollständigkeit

WOCHENBLATT

Wichtige Rufnummern

Informationen des Gesundheitsamtes Bad Kreuznach

Telefon-Nummer: 0671/803-1709 Fax: 0671/803-1750

Impf- und Reiseberatung

Beratungen für Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Polio(Kinderlähmung) sowie Reiseimpfberatung werden **jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr** in Zimmer 26 angeboten. Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis mit. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich (0671/ 803- 1711 bzw. 803-1713).

HIV-/AIDS-Beratung

Jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr können Sie sich in Zimmer 26 kostenlos beraten und auf HIV-Antikörper bzw. auch andere sexuell übertragbare Erkrankungen testen lassen. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache ebenfalls möglich (0671/ 803-1711 bzw. 803-1713).

Belehrung von Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind

Die Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz für Tätigkeiten im Lebensmittelbereich finden jeden Donnerstag im Gesundheitsamt, 55543 Bad Kreuznach, Ringstraße 4, statt. Von 13.30 - 14.30 Uhr ist Anmeldezeit. Danach beginnt die eigentliche Belehrung in der Reihenfolge der Anmeldung. Bei starkem Andrang sind Wartezeiten (bis zu 60 Minuten) unvermeidlich. Bitte richten Sie sich darauf ein. Bei Minderjährigen kann die Belehrung nur in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Telefonische Auskunft: **0671/ 803-1709**. Gebühren: Gruppenbelehrung: 30,- € pro Person; Einzelbelehrung: 60,- € pro Person.

Sozial psychiatrischer Dienst- Beratungsangebot für Menschen mit psychischen und geistigen Beeinträchtigungen

Ansprechpartnerin für die Verbandsgemeinde Meisenheim ist Frau Conrad-Eß, Dipl.-Sozialpädagogin. Das Beratungsangebot besteht in Form von Hausbesuchen und/oder individuellen Terminvereinbarungen in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim. Termine können bei Frau Waldt im Gesundheitsamt Bad Kreuznach unter der **Tele.-Nr. 06 71/8 03-1729** Mo.-Do. in der Zeit von 8-16 Uhr vereinbart werden. Es kann auch jederzeit eine Nachricht in der Zentrale hinterlassen werden, worauf dann Rückruf erfolgt.

Betreuungsverein des Diakonischen Werkes An Nahe und Glan e. V.

Beratungsstelle für ehrenamtliche BetreuerInnen und Bevollmächtigte, Information und Beratung zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung bzw. Patientenverfügung
Talweg 1, 55590 Meisenheim

Sprechzeiten ohne Anmeldungen:

1. Freitag im Monat 10:00-12:00 im Bonhoeffer-Haus, Kurhausstr. 6 Bad Kreuznach
2. Montag im Monat 10:00-12:00 im Bürgerbüro Stromberg
2. Dienstag im Monat 10:00-12:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Weitere Beratungen werden vereinbart unter **0671-842510 oder 06753-10223**

Caritasverband für die Region Rhein-Hunsrück-Nahe e. V.

Geschäftsstelle Bad Kreuznach, Bahnstraße 26

Beratung und Hilfe durch folgende Fachdienste: Allgemeiner Sozialdienst, Christliche Hospizbewegung, Gemeindec Caritas, Schwangerenberatung, Suchtberatung / Suchtprävention. Öffnungszeiten: Mo-Do: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr; Fr. 9.00 - 12.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sprechstunde für Drogenkonsumenten (Erstkontakte) montags: 14.30-16.30 Uhr
Telefon 0671/83828-0; E-Mail: info@caritas-kh.de

Erziehungs- und Lebensberatung des Bistums Trier in Bad Kreuznach

Psychologische/psychosoziale Beratung rund um Herausforderungen und Schwierigkeiten in Erziehungs-, Paar-, Trennungs-, Scheidungs-, Familien- und Lebensfragen.
Sekretariatszeiten Mo - Fr: 8:30 - 12:30 Uhr und Mo, Mi, Do. 14:00 - 16:30 Uhr
Kostenfreie Beratungstermine nach vorheriger telefonischer Anmeldung
Salinenstraße 79, 55543 Bad Kreuznach Telefon: 0671 2459, E-Mail: lb.kreuznach@bistum-trier.de Homepage: www.bad-kreuznach.lebensberatung.info/

Entgiftungszentrale: Uni-Klinik in Mainz Tel. 06131/232466

Ev. Altenzentrum Dr. Carl-Kircher-Haus, Meisenheim Tel. 06753/93920

Dauerpflege, Kurzzeitpflege, psychiatrische Facheinrichtung

AWO Rheinland

Kreisgeschäftsstelle, Saline Theodorshalle 22, Bad Kreuznach Tel. 0671/9203817

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 15.30-17.30 Uhr

Kurberatungsstelle (Vermittlung von Mutter-Vater-Kind-Kuren) Tel. 06751/55 67

Migrationberatung für erwachsene Zuwanderer

Sprechzeiten: Di. 14-17 Uhr; Fr. 9-12 Uhr + nach tel. Vereinbarung Tel. 0671-2982828

Ortsverein Meisenheim Tel. 0 67 53/ 26 89

AWO-Betreuungsverein Bad Kreuznach e.V.

Beratungsstelle für ehrenamtliche Betreuer/innen und Bevollmächtigte, außerdem Information und Beratung über Vorsorgeverfügungen (Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung). Hedwigsgärten 2, 55606 Kirn Tel.: **06752 - 65 52**, Fax: 06752 - 65 64, Mobil: 0170 - 58 25 979, Mail: info@awo-btv-kirn.co. Sprechzeiten: Montag 13.00 - 17.00 Uhr Freitag 10.00 - 13.00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Darüber hinaus Sprechstunden im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim jeden 1. Dienstag im Monat, von 10.00 - 12.00 Uhr

DRK-Kreisverband Bad Kreuznach, Rüdeshheimer Straße 36 Tel. 06 71 / 8 44 44 - 0

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Landkreis Bad Kreuznach

Abfallberatung. Wir beraten Sie gerne 06 71 / 8 03-1954

Wertstoffhöfe - Öffnungszeiten

Bad Kreuznach (Kompostwerk)

Montag bis Mittwoch und Freitag 8.30 - 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr, Samstag 8.30 - 13.30 Uhr

Meisenheim:

Dienstag und Freitag 12.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.30 - 13.30 Uhr

Hilfe zur Selbsthilfe

Haben Sie Probleme mit Alkohol, Drogen oder Medikamenten? Abhängigkeit ist eine Familienkrankheit und muss deshalb mit den Angehörigen behandelt werden. **Auskunft und Beratung jeden Freitag, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Meisenheim, Fabersaal.** Kontaktperson: Jutta Wirth, Hohlstr. 5, 55585 Duchroth, Tel. 06755/962139

Mit Suchtproblemen nicht allein: Sprechstunde in Meisenheim

Auf der Suche nach Rat und Hilfe bei Suchtproblemen...? Betroffene und Angehörige berät der Caritasverband am zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 15 bis 18 Uhr im katholischen Pfarramt in Meisenheim (Klenkertor 7).

Alle Suchtmittel - beispielsweise Alkohol oder Drogen - können in der Caritas-Außensprechstunde Thema sein. Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Mehr Infos bei Sarah Huff (Caritas Bad Kreuznach), Telefon: 0671/83828-23; Handy: 0151/63408819, E-Mail: S.Huff@caritas-rhm.de.

Deutsche Rheuma-Liga öAG Bad Sobernheim

Die Rheumaliga öAG Bad Sobernheim nimmt ab sofort keine neuen Anmeldungen für die Wassergymnastik in Meisenheim entgegen. Sollte es irgendwelche Änderungen zu diesem Aufnahme-Stopp geben werden wir Sie rechtzeitig hier darüber informieren.

Sonstige Informationen und Anmeldungen:

Deutsche Rheumaliga Landesverband Rheinland Pfalz e. V., Ansprechpartner der öAG Bad Sobernheim Frau Heike Fink Tel. 06753/9169310 oder Frau Siegrun Seifert Tel.06754/8383.

Ambulanter Hospizdienst

Der christlich ambulante Hospizdienst an der Nahe e.V. berät und begleitet unentgeltlich schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu Hause, in der Zeit der Krankheit, des Sterbens und der Trauer.

Kontakt: Ingelore Mades / Jutta Goldschmidt,

Tel. 06752/912074 oder 0151/17749901.

Ev.-Kath. Telefonseelsorge Bad Kreuznach

Telefon 08 00 / 1 11 01 11 und 08 00 / 1 11 02 22 - kostenfrei -

Kinder- und Jugendtelefon des Dt. Kinderschutzbundes

Telefon 08 00 - 1 11 03 33 - kostenfrei -

Frauenhaus Bad Kreuznach Tel. 06 71 / 4 48 77

Aufnahme rund um die Uhr. Beratungstermine können vereinbart werden unter der gleichen Nummer während der Bürozeiten Mo-Fr 9-12 Uhr, Mo-Do 14-16 Uhr

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Kostenlos - vertraulich - rund um die Uhr - mehrsprachig

Tel. 08000 116 016 www.hilfetelefon.de

Notruf und Beratung für sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen:

Sprechzeiten: Montag 9-11 Uhr; Mittwoch 18-20 Uhr

Donnerstag 14-17 Uhr Tel. 0 67 81 / 1 97 40

Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Infos Tel. 06 71 / 4 45 15 Internet: www.impfschutzverband.de

Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandstraße) 67655 Kaiserslautern

Telefon: 0631/369-1444 Telefax: 0631/369-1490

E-Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de

Weißer Ring

Hilfe für Kriminalitätsoffer **Tel. 0 67 24 / 9 59 59**

oder Opfer-Notruf Info-Telefon **0 18 03 / 34 34 34**

Integrationsdienst Rheinessen Berufsbegl. Dienst / PSD

für Schwerbehinderte und psychisch kranke Menschen, die Probleme im Arbeitsleben haben. **Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr offene Sprechstunde für Hörgeschädigte,**

Mannheimer Str. 203, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671 - 4 58 25, Fax 2 98 58 67,

E-Mail: bbd.kh@ifd-rheinessen-nahe.de

Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen

in der Tagesstätte Bad Kreuznach, Salinenstr. 133, Tel. 0671/4822781

Öffnungszeiten: nachmittags Mo-Do ab 14 Uhr, Fr. ab 15 Uhr,

vormittags Sa u. So von 10-12 Uhr

Busverkehr: ORN Kundencenter Bad Kreuznach, Tel.06 71 /84120-22

Blinden- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e.V., Tel. 06362-769

MenschensKinder AWO-Dienste gGmbH

Saline, Theodorshalle 22, 55543 Bad Kreuznach

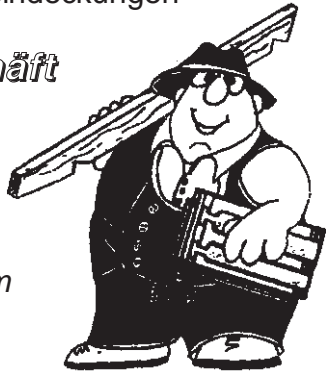
Busbegleiterprojekt (Sicher im Bus), soziale Dienstleistungen

Tel. 0671/9203972

ALLES AUS EINER HAND
Holzbau & Ziegeleindeckungen

Zimmergeschäft
Schwarz
GmbH

Stadtgraben 7a
55590 Meisenheim
Tel. 06753/5332



9906939_30_1



Trauer

„Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln.“
Ps. 23



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in Anteilnahme mit uns verbunden fühlten und dies auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden der Sozialstation Nahe für die liebevolle Pflege und dem Bestattungsinstitut Owtscharenko für die umfängliche Unterstützung und würdevolle Gestaltung der Trauerfeier auf dem Kirchhof Lichtenberg

Oskar Becker

* 22. 3. 1931
† 11. 11. 2018

Im Namen aller Angehörigen
Christine Becker

Raubach, im Dezember 2018

10145624_10_1

*Besinnliche Weihnachten
und ein gutes neues Jahr*
wünscht Fam. Maurer und Team

Das **Gasthaus Maurer** in Hundsbach ist am 1. Weihnachtstag und am Wandertag geschlossen.

10144672_10_1

PREIS

HEIZÖL KONKEN : 06384 - 92 17 - 0
DIESEL-CONTAINERDIENST-ENTSORGUNG

9883224_20_2

con Medico
MEDIZINISCHES
VERSORGUNGSZENTRUM

Telefon (0 67 53) 9 10-49 24

Wir sind im Urlaub.

Terminanfrage per
Online-Service auf
conmedico.de

In der Zeit vom 21. Dezember 2018 bis einschließlich 4. Januar 2019 ist die Praxis von Dr. med. Marion Hilgert wegen Urlaub geschlossen. Wir sind wieder für Sie da ab Montag, 7. Januar 2019, 8.30 Uhr.

Ihr Praxisteam

Dr. med. Marion Hilgert
Fachärztin für Neurologie
Liebfrauenbergstraße 32 • Meisenheim

Wir
wünschen
allen unseren
Patienten frohe
Weihnachten und
ein gutes neues Jahr.

10129663_10_1

Weihnachtsbäume
zum Selberschlagen

Sonntag, 16. Dezember
von 10.00 bis 16.00 Uhr
Schweinschied
(Kultur Richtung Hoppstädten)

Jeder Baum 19,95€/Stk.
Nordmantanne, Nobilis,
Blaufichten, Fichten, Colorado
Tannen & Küsten Tannen

10141615_10_1

1A-Weihnachtsbäume,
Nordmantannen
zu verkaufen.

Gartengestaltung
H. Fett Gangloff

Tel: 06364 7227 oder 200

10146054_10_1

Weihnachtsbäume
Winzerglühwein

WEINGUT MIECK

Hauptstr. 96
Raubach
Tel. 06753/5275

10146082_10_1

**Helfen
ist einfach.**



ps-sparen.de

Wenn pro **PS** – Los soziale Projekte in Ihrer Region mit 25 Cent unterstützt werden.

Zusätzlich haben Sie jeden Monat Chancen auf attraktive Gewinne im Gesamtwert von ca. 900.000 Euro.

Sparen, gewinnen, Gutes tun
- Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 - Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

10130436_60_6

Die PS-Lotterie der Sparkassen: Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!

Mit einem schicken MINI One durch die Stadt flitzen oder gemütlich über die Landstraße cruisen. Mit einem PS-Los der rheinland-pfälzischen Sparkassen kann dieser Traum wahr werden. Monat für Monat verlosen die Sparkassen in ihrer PS-Lotterie neben attraktiven Geldgewinnen einen MINI One. Zusätzlich winken bei der jährlichen Sonderauslosung am 11. März 2019 weitere tolle Geldpreise, Traumautos und Reisegutscheine, die die PS-Lose für jeden Sparkassenkunden auch als Geschenk attraktiv machen.

Mit PS-Losen hat man aber nicht nur Chancen auf tolle Sach- oder Geldpreise. Jeden Monat werden pro gekauftem Los 4 Euro angespart und am Ende des Jahres ausgezahlt. Ob für Weihnachtsgeschenke, zur Realisierung eigener Wünsche oder für die Autoversicherung am Jahresanfang – die Finanzspritze findet auf jeden Fall eine gute Verwendung.

Gewinner sind aber auch die zahlreichen sozialen Projekte, die durch die PS-Lotterie der Sparkassen unterstützt werden. Von jedem Los fließen 25 Cent in gemeinnützige Projekte in Rheinland-Pfalz und helfen damit bedürftigen Organisationen in der jeweiligen Region des Losbesitzers. Insgesamt drei gute Gründe, Lose bei der PS-Lotterie der rheinland-pfälzischen Sparkassen zu besitzen – Sparen, gewinnen, Gutes tun – ein Los für alles!



10130436_50_5

Mein Weihnachtsangebot

Heißluft-Massage € 15,-
Fango-Massage € 18,-

auch als Geschenkgutschein

Wolfgang Becker · Krankengymnastik · Massage
Stadtgraben 5 · 55590 Meisenheim · Telefon: 06753 / 96 26 56

10193033_10_1

Naturschutz ohne Grenzen

www.naturschutz-ohne-grenzen.de

WILDZERLEGE BETRIEB

Bernd Balder

Hauptstraße 22 · 67744 Medard
Tel. 06382 6307 · Handy 0160 7554618

HOFVERKAUF
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Angebote*

Rehkeule 1 kg 28,-€
Wildsalami Stück 7,- €
Wildfleisch u. Wildwurstwaren
immer vorrätig

*(Bitte um Vorbestellung)

10146098_20_2

Am traditionellen Wandertag am 27. Dezember haben wir ab 11.30 Uhr durchgehend warme Küche.

Um alle Gerüchte und Spekulationen aus dem Weg zu räumen, informieren wir hiermit unsere Gäste, dass die Wasserburg weiterhin von uns als Pächter geführt wird.

Betriebsurlaub vom 21. Januar 2019 bis 7. Februar 2019.

Wir sind wieder für Sie da Freitag, den 8. Februar 2019 ab 17.30 Uhr. Reservierungen werden auch während des Urlaubs entgegengenommen.

Am Valentinstag bieten wir ein 4-Gänge-Candle-Light-Dinner an für unsere Gäste zum Preis von € 39,-. Nur mit Reservierung.

Wir wünschen all unseren Kunden sowie Familie, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2019!

Restaurant zur Wasserburg

Inh: Alain Pascal Leob
Schlossstraße 1 - 67753 Reipoltskirchen
Telefonisch unter: 06364 - 1750016, E-Mail: info@restaurant-wasserburg.de
info@restaurant-wasserburg.de

Unsere Winteröffnungszeiten sind:

Mi. bis Sa. von 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr ab 17.30 Uhr,
So. & Feiertag ab 11 Uhr durchgehend geöffnet.

10122330_10_1

Metzgerei Giesler

Hintergasse 11 · 55592 REHBORN · Tel. 06753/2537

Öffnungszeiten:
Mo. 9-12 Uhr
Di. - Do. 9-12 u. 15-18 Uhr
Fr. 8-12 u. 14-18 Uhr
Sa. 8-15 Uhr
24. u. 31. Dezember 8-12 Uhr

Auslieferung
Sonntag zwischen 10 und 12 Uhr.
für Weihnachten: Sonntag, 23. Dezember
für Neujahr: Montag, 31. Dezember

Angebote 14. - 20. Dez. 2018

| | | |
|-------------------------------|-------|--------|
| Rinderbraten oder Sauerbraten | 100 g | 1.39 € |
| Rinderkochfleisch | 100 g | -.99 € |
| Markklößchenteig | 100 g | -.79 € |
| Rinderbratwurst | 100 g | -.99 € |
| Kümmelrindswurst | 100 g | -.99 € |
| Rindfleisch - gebraten - | 100 g | 1.89 € |

| | | |
|-----------------------|-------|--------|
| Mo. Rinderhackfleisch | 100 g | -.99 € |
| Di. Rumpsteak | 100 g | 2.22 € |
| Mi. Rindergulasch | 100 g | 1.11 € |
| Do. Käserindswurst | 100 g | 1.11 € |

Angebote 21. + 22. Dez. 2018

| | | |
|---------------------------------------|-------|--------|
| Schweineschnitzel - Kamm oder mager - | 100 g | -.77 € |
| Pfälzer Rahmgeschnetzeltes | 100 g | -.88 € |
| Käsebratwurst | 100 g | -.88 € |
| Zwiebelfleischkäse | 100 g | -.99 € |
| Tortellinisalat | 100 g | -.99 € |

Angebote 23. und 24. Dez. 2018

| | | |
|------------------------|-------|--------|
| Rinderrollbraten | 100 g | 1.39 € |
| Pariser Lendentopf | 100 g | 1.29 € |
| Gefüllte Schweinelende | 100 g | 1.19 € |
| Spießbraten | 100 g | -.79 € |
| Wiener Würstchen | 100 g | -.99 € |
| Aufschnitt | 100 g | 1.09 € |
| Bratenaufschnitt | 100 g | 1.69 € |

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Ihre Metzgerei Giesler

Angebote 28. - 31. Dez. 2018

| | | |
|--|-------|--------|
| gekochte Rippchen ohne Knochen - Kamm o. mager - | 100 g | -.88 € |
| Gyros | 100 g | -.77 € |
| Schweinesteaks | 100 g | -.77 € |
| Rindswürste | 100 g | -.99 € |
| Fleischwürstchen | 100 g | -.88 € |
| Käsewürstchen | 100 g | 1.11 € |

Angebote am 4. und 5. Jan. 2019

| | | |
|-----------------------------|-------|--------|
| Hackbraten - vers. Sorten - | 100 g | -.77 € |
| Bärlauchbratwurst | 100 g | -.77 € |
| Käsefleischwurst | 100 g | -.88 € |
| Schweizer Wurstsalat | 100 g | 1.11 € |

Spezialität der Woche!

Schweinegeschnetzeltes „Schaschlik“ 100 g **-.88 €**

10146065_10_1